

Versammlungs- und Wahlordnung des



ALL IN Clan e.V.

Fassung vom 06.10.2024

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Rechte und Pflichten der Mitgliederversammlung	2
§ 2	Ablauf	2
§ 3	Stimmrecht	2
§ 4	Amtszeiten und Wahlen der Organe	3

Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Satzung und ihren Beiordnungen das generische Maskulinum verwendet. Die in dieser Satzung verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

§ 1 RECHTE UND PFLICHTEN DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG

- 1.1 Die Mitgliederversammlung entlastet den Vorstand sowie den Kassenwart.
- 1.2 Die Mitgliederversammlung kann unter Angabe von Gründen den Vorstandsvorsitzenden oder dessen Vertreter abwählen. Hierzu benötigt sie eine $\frac{3}{4}$ Stimmenmehrheit aller Vereinsmitglieder (schriftlich per E-Mail, postalisch oder anwesend mündlich).
- 1.3 Satzungsänderungen sind durch die Mitgliederversammlung zu beschließen. Außerdem kann sie über alle weiteren Angelegenheiten entscheiden, die ihr vom Vorstand vorgelegt werden.
- 1.4 Zur Änderung der Satzung ist eine einfache Stimmenmehrheit aller anwesenden Mitglieder erforderlich.

§ 2 ABLAUF

- 2.1 Der Vorsitzende oder einer seiner Stellvertreter leitet die Mitgliederversammlung.
- 2.2 Die Mitgliederversammlung wählt zu Beginn einen Protokollführer. Ein nominiertes oder bestehendes Vorstandsmitglied darf nicht Protokollführer sein.
- 2.3 Der Protokollführer wird mit einer einfachen Stimmenmehrheit gewählt.

§ 3 STIMMRECHT

- 3.1 Jedes Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht kann nur persönlich oder für ein Mitglied unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht ausgeübt werden. Dieses Stimmrecht darf nur im Sinne des abwesenden Mitglieds ausgeübt werden. Bei Abstimmungen entscheidet – sofern nicht anders angegeben – eine einfache Stimmenmehrheit aller anwesenden Stimmen.

§ 4 AMTSZEITEN UND WAHLEN DER ORGANE

- 4.1 Vorstand
 - 4.1.1 Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf Lebenszeit gewählt.
- 4.2 Kassenwart
 - 4.2.1 Der Kassenwart wird von der Mitgliederversammlung alle zwei (2) Jahre neu gewählt.
- 4.3 Kassenprüfer
 - 4.3.1 Die Kassenprüfer werden von der Mitgliederversammlung alle zwei (2) Jahre neu gewählt.
- 4.4 Pressesprecher
 - 4.4.1 Der Pressesprecher wird von der Mitgliederversammlung alle zwei (2) Jahre neu gewählt.
- 4.5 Ehrenausschuss
 - 4.5.1 Der Ehrenausschuss wird von der Mitgliederversammlung alle zwei (2) Jahre neu gewählt.